

## **1 Träger**

BERGFRIED – Kinder- und Jugendhilfe GmbH

PF 1110 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter: Roland Konrath-Pütz, Uwe Boldt, Mirko Dornbach

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

## **2 Anschrift**

Kinder- und Familienhaus St.Paul

Kinderwohngruppe St.Paul

Arnold-Janssen-Straße

54516 Wittlich

## **3 Gesetzliche Grundlagen**

Unsere Leistungen in der „**Kinderwohngruppe St.Paul**“ entsprechen der Hilfeerbringung gem. §§ 27, 34, 35a SGB VIII, im Einzelfall auch nach § 42 SGB VIII und orientieren sich an den durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitend geltenden Bestimmungen. Wir erbringen unsere Leistungen auf Grundlage der §§ 78a ff. SGB VIII.

## **4 Angebot „Kinderwohngruppe St.Paul“**

Die „**Kinderwohngruppe St.Paul**“ ist ein vollstationäres koedukatives Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für acht Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren, die aufgrund einer familiären Krise einen geschützten Ort zum Leben brauchen.

Die Kinderwohngruppe ist ein Teil des „**Kinder- & Familienhauses St.Paul**“ und als solches in unser Anschlusskonzept bei BERGFRIED integriert. Das Anschlusskonzept ist Bestandteil unserer Philosophie, allen Menschen in unserer Betreuung je nach ihrem Alter, ihrem individuellen Bedarf und ihrem Entwicklungsstand die passende ambulante oder stationäre Hilfestellung zu bieten.

Die Kinder der Kinderwohngruppe besuchen die Kindertagesstätte in St.Paul oder die Grundschule im angrenzenden Stadtteil Wengerohr. Die Kindertagesstätte befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und ist in etwa drei Minuten zu Fuß zu erreichen. (Anm.: Die Kindertagesstätte ist bei Konzepterstellung in der Realisierungsphase. Bis zu ihrer Fertigstellung besuchen die Kinder eine der bereits bestehenden Kindertagesstätten in Wittlich.)

Eine Grundschule sowie eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache befinden sich ca. 1km entfernt im Stadtteil Wengerohr. Der Fußweg dorthin führt durch eine verkehrsberuhigte Zone.

## 5 Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots „Kinderwohngruppe St.Paul“ sind Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren, bei denen aufgrund der besonderen Herkunftsstruktur und/ oder eigener Besonderheiten gem. §§ 27, 34, 35a SGB VIII die Notwendigkeit zur Fremdunterbringung im Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII oder im Rahmen einer Krisenintervention gem. § 42 SGB VIII festgestellt wurde.

Unser Angebot ist an Kinder der Altersgruppe 3 – 10 Jahre gerichtet,

- × die aufgrund einer Kindeswohlgefährdung kurzfristig untergebracht werden müssen,
- × die vorübergehend in ihrer Familie nicht versorgt werden (können),
- × die gemeinsam mit ihren Geschwistern untergebracht werden sollen (eine vorübergehende Unterbringung jüngerer Geschwisterkinder ist im Einzelfall nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde möglich),
- × die aufgrund ihres besonderen Verhaltens in keiner Pflegefamilie untergebracht werden können,
- × die aufgrund mangelnder Angebote noch nicht in einer Pflegefamilie untergebracht werden können und
- × für die eine Pflegefamilie nicht die geeignete Hilfeform ist bzw. die Eltern die Heimunterbringung gegenüber der Unterbringung in einer Pflegefamilie bevorzugen.

Ebenso können Kinder in unklaren Fallkonstellationen oder unklaren Ausgangslagen für die Dauer der Auftragsklärung in unserer Gruppe untergebracht werden. Wir bieten unsere Unterstützung im Rahmen eines Clearingprozesses an, um den Hilfebedarf zu beschreiben und den weiteren Hilfeverlauf zu planen.

Kinder, deren Versorgung vorübergehend in ihrer Familie nicht gewährleistet ist, bspw. aufgrund von JVA-, Krankenhaus- oder Psychiatrie-Aufenthalten der Eltern/ Bezugspersonen, finden ebenfalls in unserer Gruppe einen Platz. Wir unterstützen dann gemäß der Hilfeplanung den weiteren Kontakt zu den bestehenden Bezugspersonen.

Bezüglich der zeitlichen Perspektive der Unterbringung orientieren wir uns am Bedarf im Einzelfall. Grundsätzlich können die Kinder so lange bei uns bleiben, wie sie oder ihre Familien auf Unterstützung angewiesen sind. Unser Konzept ist darauf ausgerichtet, mit den Kindern und ihren Familien auf eine kurzfristige bis langfristige Familienrückführung oder eine Überleitung in andere Hilfesysteme hinarbeiten. Wir berücksichtigen mit unserem Konzept aber auch Einzelfälle zur vorübergehenden Unterbringung als Krisenintervention.

Sollte die Unterbringung des Kindes über das konzeptionell begrenzte Altersspektrum der Zielgruppe hinweg erforderlich sein, bieten wir bei BERGFRIED im Rahmen unseres Anschlusskonzeptes eine altersadäquate stationäre Anschlussmaßnahme in einer anderen Gruppe an.

**Ausschlusskriterien:**

Wir nehmen keine Kinder auf, die aufgrund ihres Verhaltens schädigenden Einfluss auf die Gruppe bzw. die anderen Gruppenmitglieder nehmen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen.

Im Einzelfall kann es im Hinblick auf unsere Zielgruppe ggf. Ausschlusskriterien geben, die wir aufgrund unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren müssen. Falls aufzunehmende Kinder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, so z.B. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

**6 Ziele**

Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben des § 34 SGB VIII bieten wir alle Voraussetzungen zur Erfüllung der Grundbedürfnisse der Kinder nach Nahrung, Geborgenheit, Schutz, Versorgung, Wärme und Erziehung. Wir fördern die Kinder durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung.

Ziel ist es, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten.

- × Die Kinder, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben. Wir bieten den Kindern eine Wohlfühlatmosphäre und arbeiten daran, dass sie sich geborgen fühlen können (vgl. Punkt 8.1).
- × Nach der Aufnahme der Kinder erstellen die Fachkräfte der „Kinderwohngruppe St.Paul“ und unser psychologischer Dienst Regenbogen (vgl. Punkt 8.6) als Basis der weiteren Hilfeplanung mit den Kindern und deren Eltern/ Bezugspersonen ein ausführliches psychologisch-pädagogisches Eingangsclearing.
- × Entsprechend der Unterbringungsperspektive werden der weitere Verlauf der Hilfemaßnahme und die pädagogischen Interventionen in der Kinderwohngruppe mit allen an der Hilfe beteiligten Personen/ Institutionen geplant.
- × Über die gesamte Dauer der Unterbringung leiten wir die Kinder zur adäquaten Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Nahrungsaufnahme, Schlaf, Spaß etc.) und zur Einbindung hygienischer Anforderungen (Toilettenbenutzung, Körperhygiene, Umgang mit Nahrungsmitteln etc.) an. Wir orientieren uns an den Entwicklungsaufgaben der Kinder. Die Kinder nehmen bedarfsorientiert individuelle Fördermaßnahmen wahr und lernen eine geregelte Tagesstruktur kennen (vgl. Punkt 8.2 bis 8.4).
- × Schulkinder unterstützen wir bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen.
- × Wir bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an.

- × Mit den Eltern/ Familien der Kinder arbeiten wir in Form einer individuell geplanten Eltern und Familienarbeit zusammen. Eltern- und Familienarbeit ist inhaltlich an den langfristigen Zielperspektiven ausgerichtet. In jedem Fall streben wir an, kontinuierlich, zielorientiert und wertschätzend mit den Eltern und Familien zusammenzuarbeiten (vgl. Punkt 8.5).

## 7 Struktur der Gruppe

Die Kinderwohngruppe befindet sich mit ihren Wohn-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen im Obergeschoss des „Kinder- & Familienhauses St.Paul“. Über 200qm Wohnfläche bieten ausreichend Platz für acht Einzelzimmer (à ca. 12qm), zwei Bäder, zwei Toiletten und einem großen Wohn-Ess-Bereich (ca. 60qm) sowie für ein Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Büroarbeiten und die Nachtbereitschaftsdienste (vgl. Abbildung 1).

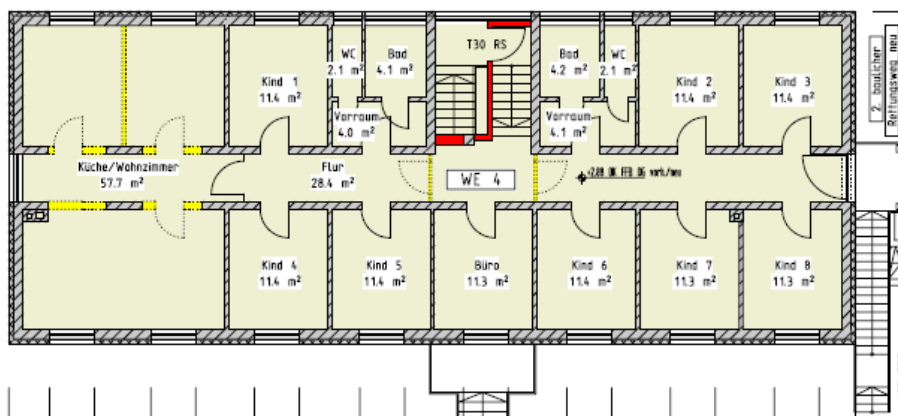


Abbildung 1 - Obergeschoss/ Kinderwohngruppe

Im Tiefparterre befinden sich der Wäscheraam und die Kreativ- bzw. Besprechungsräume und eine separat von außen zugängliche Dreizimmerwohnung, die wir zielgruppenorientiert bspw. als Trainingswohnung im Rahmen unserer Elternarbeit, im Rückführungskonzept oder als Wohnmöglichkeit für Eltern, die ihre Kinder bei uns besuchen, nutzen (vgl. Abbildung 2).

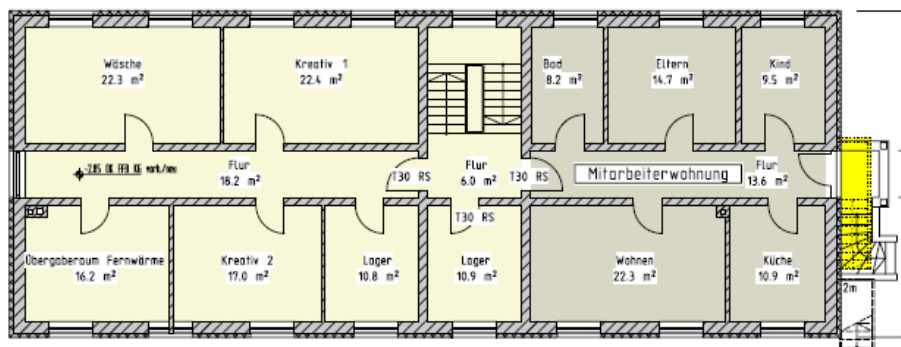


Abbildung 2 - Tiefparterre

Das Mitarbeiterteam der „Kinderwohngruppe St.Paul“ ist gemischtgeschlechtlich und multiprofessionell. Die Fachkräfte der Gruppe entsprechen der Fachkräfteverordnung.

Die Gruppe ist durchgängig besetzt. Vom Mittag bis zum nächsten Morgen sind immer zwei bzw. in der Nacht und am Morgen eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe

An Schultagen ist vom Morgen bis zum Mittag unsere Hausmutter (vgl. Punkt 8.1) in der Gruppe.

An Ferientagen ist vormittags zusätzlich eine pädagogische Fachkraft im Dienst.

An Feiertagen und am Wochenende ist die Gruppe tagsüber durch zwei pädagogische Fachkräfte und ggf. zusätzlich die Hausmutter besetzt.

Je nach Verfügbarkeit unterstützen Langzeitpraktikanten oder Absolventen des FSJ die Arbeit in der Gruppe.

Die nachfolgende Übersicht dient als Richtlinie der Anwesenheitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe:

365 Tage (am WE ohne HW und ZDL)																			
	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22-6	
FK 1																			
FK 2																			
FK 3																			
HW																			
ZDL	Vorbereitung Frühstück	waschen, Frühstück			Wäschepflege und Putzen Mittagessen Angebote und Einzelaktivitäten				Planung und Vorbereitung Nachmittag	Angebote und Einzelaktivitäten		Abendessen	Bettgehzeit	Nachsorge	DOK und Wäschepflege	Nachtbereitschaft			

## 8 Arbeitsansatz und Methoden

Unser Arbeitsansatz ist darauf ausgerichtet, Lebenszusammenhänge zu gestalten, die Sozialisation des Kindes zu arrangieren und zwischen den Lebenswelten des Kindes zu vermitteln.

Wir orientieren uns an der Biografie, der sozialen Lebenslage und dem Selbständigkeitsniveau des Kindes und seines Herkunftsmilieus. Dazu trägt eine Nähe zum Herkunftsmilieu durch unsere Eltern- und Familienarbeit bei. Wir nutzen, fördern und gestalten soweit wie möglich das vorhandene Netzwerk der Kinder und arbeiten damit auf eine biografische Kontinuität hin.

Unsere Fachkräfte sind in der Lage, die familiäre Atmosphäre der Gruppe zu unterstützen. Ihre Interventionen entsprechen einem strukturierten Vorgehen, ohne dabei auf die notwendige Emotionalität zu verzichten. Klare Grenzsetzungen und ein transparentes Erziehungsverhalten unterstützen die Arbeit des Teams mit den Kindern und Eltern.

Im Alltag berücksichtigen wir die christlichen Werte und Normen und lassen Platz für andere Glaubensrichtungen.

### 8.1 Familiencharakter

Unter Familiencharakter verstehen wir die günstige Umsetzung bestimmter Rahmenbedingungen und organisatorischer Strukturen. Diese kombinieren wir mit unserer besonderen Arbeitshaltung. Wir ver-

folgen mit unserer Arbeit das Ziel, den Kindern in der „**Kinderwohngruppe St.Paul**“ ein familiäres Gefühl zu bieten.

Zu den Rahmenbedingungen und organisatorischen Strukturen der Gruppe gehören Bezugserzieher mit Prozessverantwortlichkeit, unser Hausmutterkonzept, eine geregelte Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte und der Schule, eine zu Beginn der Hilfe startende Anamnese und Diagnostik, die Biografie- und Familienarbeit, fachliches Know-How für diese Alters- und Zielgruppe, eine bedarfsgerechte Dienstplangestaltung, das Bezugstherapeutensystem, die bedürfnisgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten, die Wahl der Raumausstattung usw.

Wir sind immer Ansprechpartner für die Kinder. Wir bieten ihnen verlässliche Beziehungen an. Wir sind kompetent und unterstützen die Kinder und ihre Eltern und Familien gemäß denen im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen.

Unser **Hausmutterkonzept** in der Kinderwohngruppe vereint ebenso Organisation, Rahmenbedingung und Arbeitshaltung als wirksame Methode. Unsere Hauswirtschafterin hat neben ihrer Aufgabe der häuslichen Versorgung eine besondere Rolle in der Gruppe:

Sie ist die „Hausmutter“, die die Fachkräfte der Gruppe darin unterstützt, die Kinder in die alltäglichen Lebensaufgaben einzubinden, bspw. mit den Kindern einkauft, sie beim Kochen einbezieht, also den Kindern die alltäglichen Anforderungen eines Familienhaushaltes als notwendige und schätzenswerte Selbstverständlichkeit vermittelt.

Die „Hausmutter“ ist diejenige, die unabhängig vom Dienstplan der Fachkräfte an Werktagen zu bestimmten Zeiten immer in der Gruppe ist. Es ist immer die „Hausmutter“, die den Kindern mittags die Tür öffnet, mit ihnen zu Mittag isst usw. Die Hausmutter kümmert sich auch um kranke oder vom Kindergarten beurlaubte Kinder. Die Kinder erleben eine für die Heimerziehung besonders selten anzutreffende Form der persönlichen Kontinuität der Betreuungspersonen.

Unsere Hausmutter hat sich durch Fortbildung und Praxiserfahrung auf ihre Rolle vorbereitet. Wir haben mit diesem Hausmutterkonzept in der Vergangenheit ausschließlich positive Erfahrungen gemacht. Die Kinder fühlen sich geborgen, sie fühlen sich wohl und angenommen. Diese soziale Form häuslicher Wärme unterstützt die Entwicklungsprozesse der Kinder.

In der Dienstplangestaltung der pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen wir diese persönliche Betreuungskontinuität ebenso. Der Dienstplan orientiert sich am Tagesrhythmus der Kinder, z.B. werden die Kinder von der Fachkraft geweckt, die einen Teil des Tages mit ihnen verbracht und sie abends auch zu Bett gebracht hat. Diese persönliche Kontinuität ist ein besonderes Merkmal unserer Gruppe. Wir sehen dies für die förderliche Entwicklung der angesprochenen Zielgruppe als eine unverzichtbare Voraussetzung an.

## **8.2 Alltagsorientierung**

Der pädagogische Alltag ist gekennzeichnet durch die Kreativität des Alltags, einem von Fachkräften und Kindern gemeinsam gelebten Alltag und einem entlastenden Lebensraum. Mit dieser Ausrichtung

am Konzept der Alltagsorientierung unterstützen wir die Entwicklung von Autonomie und Transparenz, und damit die Entwicklung einer vertrauten, schützenden Umgebung, einem individuellen Betreuungsangebot und einer „Orientierung am Kind“. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahr und gehen darauf zu. Der Eigensinn des Kindes fließt in die alltägliche Hilfestaltung und die Hilfeplanung ein.

Unsere Ausrichtung am Alltag und der Lebenswelt der Kinder findet sich in der Organisation der Gruppe und der Einrichtung wieder: gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, leben demokratische Strukturen und vermeiden Beziehungsabbrüche. Die Qualität längerfristiger stabiler Beziehungen fördert die sozialen Beziehungen und die soziale Interaktion der Kinder. Sie erleben Solidarität, Emotionalität und ein Aufeinander-angewiesen-sein. Wir geben die Sicherheit einer geregelten Geselligkeit.

### **8.3 Strukturierter Alltag**

Der Alltag in der Kinderwohngruppe ist klar strukturiert und geprägt von Routinen und Ritualen. Wir wollen den Kindern damit eine erkennbare feste Tagesstruktur bieten, die sie schnell verstehen, anhand derer sie sich orientieren können und die ihnen Sicherheit bietet. Dies schafft für unsere Zielgruppe das erforderliche Maß an Orientierung und Sicherheit, um schnellstmöglich Vertrauen zu der sie umgebenden Gemeinschaft aufzubauen.

Auf abwechslungsreiche, spielerische und kreative Anregungen als Bestandteil eines geregelten Tagesablaufs legen wir zusätzlich großen Wert.

Zu den Tagesstrukturen gehören ein fester Tagesplan (aufstehen, waschen, frühstücken, Kindergarten-/ Schulbesuch etc.), transparente Regeln, ein fester Dienstplan der Fachkräfte, klare Grenzsetzungen (soziales Miteinander, Tischverhalten, Medienkonsum, etc.), Rituale und geplante, zeitlich bestimmte Freizeitaktivitäten.

Schwerpunkte unserer Betreuung sind neben der Erfüllung aller erforderlichen Alltagsangelegenheiten und der Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen (Eltern- und Familien, Kindergarten, Therapeuten, Kinderfrühförderung, Jugendamt etc.) die Erbringung pflegerischer Erfordernisse, die Wahrung einer körperlich-emotionalen Umgebung und die pädagogische Einzel- und Gruppenförderung. Dazu gehören geplante Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, Inanspruchnahme externer Förderungen, Erlernen kultureller Techniken und Gebräuche (Jahreszeiten, Feiertage etc.) und das Erlernen von Hygieneverhalten (Toilettenbenutzung, Zahnpflege etc.).

### **8.4 Beziehung, Beteiligung und Partizipation**

Allen Kindern in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot. Wir wollen, dass die Kinder positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Wir sind den Kindern gegenüber authentisch und stehen ihnen neben unserer fachlichen Kompetenz auch in unserer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung.

Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Wertschätzung der Kinder und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung von Kindern im Hilfeprozess, ist für uns zielführend.

Die Maßnahmen der Beteiligung sind in der „**Kinderwohngruppe St.Paul**“ an den Bedürfnissen des Alters der betreuten Kinder ausgerichtet. Hier geht es vornehmlich um eine bestimmte Haltung im Erziehungsprozess und eine bestimmte Umgangsweise mit den Kindern und ihrem gezeigten Verhalten:

- × Wir begegnen den Kindern wertschätzend und respektvoll und betrachten ihr Verhalten als ein aus Sicht des Kindes adäquates Verhalten, auf eine bestimmte Situation zu reagieren. Diese Verhaltensweisen wollen wir ggf. mit den Kindern auf Basis der uns vorliegenden anamnestischen und diagnostischen Erkenntnisse behutsam thematisieren.
- × Die Kinder haben teil an einer gemeinsamen Freizeitplanung und Freizeitgestaltung. Die Wünsche und Ideen des einzelnen Kindes nehmen wir wahr. Die Wünsche der Gruppe erarbeiten wir mit den Kindern. Diese Wünsche fließen nach Möglichkeit in den Gruppenkontext oder aber in eine Einzelmaßnahme ein.
- × Unsere Hausmutter beteiligt die Kinder an der Essensplanung, nimmt spezielle Wünsche auf und versucht diese unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Vorgaben umzusetzen.
- × Die Kinder können ihr Zimmer mit eigenen Accessoires individualisieren, gestalten und so einen für sie behaglichen Ort errichten. Unsere Fachkräfte nehmen die Ideen der Kinder auf und unterstützen sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche.
- × Unsere Kinderwohngruppe ist eine alltagsgeprägte Gruppe. Wir beteiligen die Kinder bei der Bewältigung der Alltagsanforderungen. Einzelne nehmen bspw. am Einkauf teil, unterstützen beim Abstauben des Zimmers, gießen die Blumen, bereichern die Essenszubereitung und das Aufhängen der gemeinsamen Mahlzeiten oder helfen bei der Gartenarbeit.
- × Wir beteiligen die Kinder an der Hilfeplanung und Zielentwicklung. Wir bereiten Gespräche mit den Fachkräften der Jugendämter oder anderen Institutionen mit den Kindern gemeinsam vor; ggf. beteiligen wir an diesen Vorbereitungsgesprächen die Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen der Kinder.
- × Gemeinsam mit den Kindern führen wir Gruppengespräche, um bspw. Gruppenregeln zu beschließen, um spezielle Projekte und Freizeitangebote mit den Kindern zu planen, um ihnen ihre Rechte als Kinder zu verdeutlichen oder um die Gestaltung der Gruppe zu besprechen. Themen der Gruppengespräche sind auch die Aufnahme neuer Kinder, die Ablösung von Kindern aus der Gruppe sowie der Einstieg oder Ausstieg eines Mitarbeiters.
- × Die Kinder haben unter Anleitung der Fachkräfte Zugang zu einem Telefon, um bspw. ihre Eltern oder andere Bezugspersonen anrufen zu können.
- × Die Kinder haben in allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpartner, um sich über bestimmte Abläufe zu informieren oder um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände zu beschweren, Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten das Ereignis, dass zu der Beschwerde geführt hat.



- × Die Kommunikationskultur und das Personalmanagement bei BERGFRIED fokussiert eine offene Umgangsweise unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit allen an der Hilfe Beteiligten. Unsere kritikfreundliche Umgangsweise untereinander und der weitestgehende Verzicht formaler, hierarchiebedingter Kommunikationswege zugunsten einer ständigen Ansprechbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sorgen für eine nahezu lückenlose Inhaltsweitergabe auf allen Kommunikationswegen.
- × Wir arbeiten transparent mit allen Beteiligten der Hilfe zusammen und verfolgen damit eine größtmögliche Partizipation unseres pädagogischen Handelns und der dem Handeln zugrundeliegenden Entscheidungsgrundlagen.
- × Im Abstand von zwei Jahren befragen wir alle Kinder, sorgeberechtigten Eltern und die Fachkräfte der Jugendämter zur Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung. Wir informieren die Befragten über die Befragungsergebnisse und veröffentlichen auf unserer Website einen Auswertungsbericht. Die Auswertungsergebnisse fließen in unsere Qualitätsentwicklung ein.
- × Wir dokumentieren die Erlebnisse und die Entwicklung der Kinder in unserer Gruppe und geben diese Dokumentation aufbereitet, bspw. als kommentierten Bildband, am Ende der Maßnahme in die Hände des Kindes bzw. einer verantwortlichen Stelle.
- × Die Eltern der Kinder nehmen unter Berücksichtigung der Fallspezifik und der Gruppensituation an der Arbeit mit ihrem Kind teil. Siehe zur Teilhabe der Eltern an der Hilfe die Ausführungen unter Punkt 8.5.

### **8.5 Eltern- und Familienarbeit**

Die Arbeit mit den Eltern und den Familien der Kinder gründet auf einem systemtheoretischen Arbeitsansatz. Unsere Eltern- und Familienarbeit planen wir gemeinsam mit den Eltern und Familien auf der Grundlage der Hilfeplanung. Bereits vom Zeitpunkt der Aufnahme an arbeiten wir mit den Eltern und Familien zusammen und lassen sie – sofern aus der Fallspezifik nichts Gegenteiliges abzuleiten ist – am Hilfeprozess unmittelbar teilhaben. Wir streben immer eine kooperative Beziehung zum Herkunftsmilieu der Kinder an.

Unsere Elternarbeit findet immer in einem Milieu besonderer Kontextbedingungen statt: die „Kleinen“ der Familie sind von ihren Eltern getrennt – die Eltern brauchen umfassende Unterstützung bei der Versorgung und/ oder Erziehung ihrer Kinder. Der Eltern- und Familienarbeit in unserer Kinderwohngruppe kommt damit eine besondere Aufgabenstellung zu:

- × unsere Eltern- und Familienarbeit thematisiert die besonderen Bedingungen während der Unterbringung hinsichtlich der Altersgruppe der Kinder, bspw. die sich oft entwickelnde Bindung der Kinder an die Fachkräfte in der Gruppe oder ein bestimmtes Konkurrenzverhalten zwischen Eltern/ Familie und Einrichtung/ Fachkräften,
- × unsere Eltern- und Familienarbeit erkennt und beschreibt Loyalitätskonflikte der Kinder und bearbeitet diese mit den Eltern und Familien,

- × unsere Eltern- und Familienarbeit kann in Zwangskontexten stattfinden und arbeitet dabei immer auf das Wohl des Kindes hin,
- × unsere Eltern- und Familienarbeit kann mit den Eltern und Familien daran arbeiten, ihre Kinder bspw. zur Pflege in eine andere Familie zu geben und begleitet diesen Schritt,
- × unsere Eltern- und Familienarbeit berücksichtigt, dass Eltern und Familien ihren Kindern gegenüber grenzverletzend und vernachlässigend gehandelt haben können und unterstützt beim erarbeiten einer alternativen Zukunftsperspektive für die Familie und
- × unsere Elternarbeit ist – sofern aus der Auftragsgestaltung des fallführenden Jugendamtes nichts Gegenteiliges abzuleiten ist – für unsere Fachkräfte und die Eltern verbindlich. Ggf. bestehende Hürden hinsichtlich der Bereitschaft zur Inanspruchnahme der Hilfestellung oder der Kooperation seitens der Eltern sind für uns notwendiger Bestandteil der Hilfeplanung und primär zu thematisierende Zielsetzung. Die Inanspruchnahme und Kooperationsbereitschaft der Eltern dokumentieren wir gemeinsam mit den Zielentwicklungen in der Hilfeplanung.

Aufgrund der oft besonderen Fallverläufe, der Verbindlichkeit unserer Angebote und der Lage der Kinder und ihrer Eltern und Familien erkennen wir hohe fachliche und emotionale Anforderungen an die erforderliche Eltern- und Familienarbeit. Deshalb arbeiten nur bestimmte Fachkräfte der Kinderwohngruppe mit den Eltern und Familien zusammen. Wir lösen damit unsere Elternarbeit aus den alltäglichen Betreuungsaufgaben heraus und binden sie bspw. an die Rolle der Teamleitung. Diese ist zwar Teil des Teams der Kinderwohngruppe, ihre Zuständigkeit liegt aber neben der Arbeit im Alltag der Kinder und anderen administrativen und steuernden Aufgaben in der zielorientierten und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie ist verantwortlich für die Planung, Steuerung/ Evaluation und Durchführung der Elternarbeit auf der Basis des Hilfeplanprozesses. Die Abstimmung der Elternarbeit erfolgt kontinuierlich im Teamgespräch.

Die Basisleistung unserer Elternarbeit ist die begleitende Form der Zusammenarbeit, in der wir die Hilfeplanung gemeinsam umsetzen, Familienheimfahrten vor- und nachbereiten, die Eltern über die laufende Entwicklung ihrer Kinder informieren und den Hilfeprozess gemeinsam mit ihnen reflektieren. Dazu gehören

#### ... im Aufnahmeprozess

- × die Versorgung der Eltern mit allen Informationen und Dokumenten der Gruppe,
- × die Erfassung der Bedürfnisse und Wünsche und Befürchtungen der Eltern während der Aufnahme und
- × die Klärung der personellen Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den Eltern;

#### ... in der Eingewöhnungsphase

- × ein erster Hausbesuch bei den Eltern,
- × die Anamnese und Diagnostik (Herausarbeiten von Vorerfahrungen, Ressourcen, Wünschen, Zielen, Kennenlernen des Umfeldes etc.),

- × die Erläuterung der Hilfeplanung und die gemeinsame Vorbereitung des ersten Hilfeplangesprächs und
- × die Erstellung einer Gesprächsvorlage für das Hilfeplangespräch;

#### ... in der Hauptphase

- × die Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte durch vorrangig persönliche Gespräche, ggf. Telefongespräche,
- × monatliche Infos über die Entwicklung des Kindes, über die Ziele und Handlungsschritte des Kindes in der nächsten Zeit und die Vorhaben in der Gruppe,
- × die Formulierung, Entwicklung und fortführende Zieloperationalisierung von Zielen nach SMARTH für die Arbeit mit den Eltern,
- × je nach Fallspezifik erfolgt die Einbindung der Eltern in Alltagsanforderungen und
- × jährlich mindestens zwei ca. einstündige Gespräche zwischen den HPG zur Zielverfolgung, davon mindestens 1 Hausbesuch bei den Eltern;

#### ... in der Ablösephase und bei Beendigung

- × die Beschreibung des entwickelten Erziehungskonzepts gemeinsam mit den Eltern,
- × die Reflexion der Zusammenarbeit und
- × die Unterbreitung des Angebotes zur niedrighschwelligem Kontaktaufnahme zur Gruppe bei eintretenden Schwierigkeiten oder auftauchenden Fragen.

Sollte im Einzelfall unser Basisangebot der Elternarbeit nicht ausreichen, bieten wir *individuelle Zusatzleistungen* (vgl. Punkt 11) zur Ergänzung unserer Elternarbeit an. Diese werden dann erforderlich, wenn unter Berücksichtigung der Hilfeplanung die formulierten Ziele nicht mit unseren Basisleistungen erreichbar sind, bspw. wenn eine intensivere Zusammenarbeit mit den Eltern zur Vorbereitung der Rückführung des Kindes erforderlich ist, die Besuchswochenenden bei den Eltern begleitet oder kontrolliert werden müssen oder die Eltern zur Wahrnehmung von Besuchskontakten in unsere Familienwohnung einziehen müssen.

#### Als mögliche *individuelle Zusatzleistungen* (vgl. Punkt 11) bieten wir bspw. an:

- × die intensive Form der Zusammenarbeit mit den Eltern, um Krisen schnellstmöglich zum Wohle des Kindes zu überwinden (erhöhte Gesprächsfrequenzen, verstärktes Aufsuchen der Eltern in der elterlichen Umgebung zur Krisenintervention, Vorbereitung der Rückführungsoption),
- × unterstützende Leistungen im Haushalt der Eltern, bspw. zur Vorbereitung von und/ oder während Familienheimfahrten des Kindes (Sicherstellung von Sauberkeit und Versorgung etc.),
- × das zur Verfügung stellen von Wohnraum für die Familie in unserer Familienwohnung zur Wahrnehmung der Besuchskontakte mit dem Kind,
- × die Aufnahme der Familie in unsere Familienwohnung, um an bestimmten Zielsetzungen im Hinblick auf die Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt intensiver und unter Beobachtung arbeiten zu können oder

- × sonstige erforderliche und im Hilfeplan geplante Unterstützungen.

### **8.6 Psychologische Betreuung**

- × Unsere Psychologen des psychologischen Fachdienstes Regenbogen erstellen bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing.
- × Sie stehen den Kindern im weiteren Verlauf ihrer Betreuung als Bezugstherapeut zur Verfügung, d.h. die Kinder haben einen festen Ansprechpartner im psychologischen Fachdienst, der für sie erreichbar ist, mit dem sie zwei bis drei mal jährlich ein Einzelgespräch führen (u.a. zur adaptiven Indikationsstellung), der sie gelegentlich in der Gruppe besucht, der Angebote in der Gruppe durchführt und der in Krisensituationen unterstützt.
- × Die Bezugstherapeuten beraten darüber hinaus das pädagogische Team in der Fallarbeit und stehen den pädagogischen Fachkräften in der Planung, Durchführung und Anpassung von Fördermaßnahmen zur Seite.
- × Der Psychologische Dienst steht bereits beratend bei Platzanfragen und Aufnahmeverfahren zur Verfügung.
- × Für Kinder mit Therapiebedarf vermitteln unsere Psychologen bspw. zu den ansässigen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- × Aufgrund der erfahrungsgemäß oft langen Wartezeiten zur Überleitung an externe, durch die Krankenkassen zugelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bieten wir im Rahmen von *individuellen Zusatzleistungen* (vgl. Punkt 11) an, dass unsere Psychologen die Kinder therapeutisch begleiten, bis sie zu einem externen Therapeuten wechseln können.

## **9 Krisenintervention**

Unter Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der jungen Menschen, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen ihrer Lebensbedingungen psychisch und/ oder körperlich gefährdet sind oder andere gefährden. Sie werden durch unsere professionelle Hilfe wieder befähigt, ihre Lebenskrise zu bewältigen.

Krisen sind Bestandteil unseres Alltags in unseren Einrichtungen. Deshalb steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle. Wir arbeiten ständig an geeigneten Strukturen, Krisen weitestgehend zu vermeiden bzw. sie so frühzeitig zu erkennen, dass wir möglichst viel Zeit gewinnen, um deeskalierend wirken zu können und erforderliche Lösungsstrategien zu finden.

Als Krisenintervention bezeichnen wir darüber hinaus kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtung bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Schaden für einen jungen Menschen in unserer Betreuung abzuwenden oder die Hilfeleistung, mit den Folgen eines begangenen/ erlebten Übels um-

zugehen. Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen. Krisenintervention erfordert Reflexion und Planung weiterer Interventionen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- × Für alle diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle. Diese Rufbereitschaft wird von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.
- × Die Rufbereitschaft wird kontaktiert, wenn sich Krisen anbahnen, die sich im Kontext des Gruppen- und Dienstgefüges von den diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alleine nicht lösen lassen werden.
- × Im akuten Krisenfall führen die Fachkräfte der Gruppe alle erforderlichen Maßnahmen durch, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Sofort danach benachrichtigen sie die Einrichtungsleitung und ggf. des Bezugstherapeuten.
- × Je nach Krisenfall werden die entsprechenden Stellen/ Behörden/ Institutionen hinzugezogen. Ggf. erfolgt die Übergabe des Prozesses an die Ordnungsbehörde, die Gesundheitsvorsorge oder psychiatrische Versorgung oder an eine andere Einrichtung von Bergfried.
- × Die Krise und die beschlossenen Maßnahmen zur Abwendung der Krise sowie das Ergebnis der Krisenintervention werden dokumentiert. Unstimmige Handlungsabläufe, Fehler im Prozessverlauf, die Krise begünstigende Vorentscheidungen und Strukturen, Unsicherheiten in der Handlungskompetenz werden abschließend von der hinzugezogenen Einrichtungsleitung und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgearbeitet und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

## **10 Qualitätsentwicklung**

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein.

## **11 Individuelle Zusatzleistungen**

Im vorliegenden Konzept sind zum Teil individuelle Zusatzleistungen ausdrücklich benannt, die nicht Bestandteil der Basisleistungen sind. Individuelle Zusatzleistungen können zur Zielerreichung mit dem fallführenden Jugendamt vereinbart und müssen durch dieses zusätzlich zum Leistungsangebot beauftragt werden.

Stand: 21.02.11